Start of David Pick Collection

AR 1951

Sys #: 000194571

LEO BAECK INSTITUTE

Center for Jewish History

15 West 16th Street
New York, NY 10011

Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

2411 (loc: V9/6)

Pick, David, Rabbiner AR-C.695

1. "Befugnis, ...der israelitischen Jugend den Privatunterricht im Talmud geben zu dürfen" Prag 24.2.1826 Urkunde kuenstlerische Handschr in verschiedenen Stilarten m Siegel 1p
Unterschrift: Nehemias Trebitsch, öffentl.Lehr. des Talmuds und der hebr. Theologie. 1951
2. Amtsblatt Prag 28.7.1833 mit einer Bekanntmachung auf p.3 betr. juedische Familien-Nummern auf der Herrschaft Dobrzisch Druck 4p
u.a. betr.Joseph Fischl

1.Name 2.Rabbiner 3.Gemeinde Prag 4.Urkunden Rabbiner 5.~~Urkunden~~ Schutzjuden 6Gemeinden Tschechoslovake 7. Urkunden Ehe 8.Gemeinde [redacted] Teplitz 9.Urkunde Buergermcht 10.Gemeinde Leitmeritz 11.Juden Tschechoslovakei

2.Karte

2.Karte Pick, David, Rabbiner AR-C.695
1951

3. Zeugnis ueber Ausbildung als Rabbiner und Religionsvorsteher Prag 5.9.1833 Urkunde Handschr, Siegel u Unterschr des Kreisrabbiners 1p

4. Zeugnis ueber 3 Jahre Taetigkeit als Rabbinats-Candidat Prag 13.1.1835 Unterschr Juda Schlesinger, Kreisrabiner beglaubigte Abschr Tschkin 8.2.1835 1p

5, Amtsbrief an Herrmann Joseph Fischel 15.4.1835 Handschr 2p
betr. Familiennummern als Schutzjuden

6. Eingabe von David Pick,Rabbinats-Candidat an Landesstelle Wscheraditz 30.8.1835 Handschr 3p

3.Karte

3.Karte Pick, David, Rabbiner AR-C.695
betr. Bestaetigung seiner Wahl zum 1951
Local-Rabbiner in Wscheraditz

7. Eingabe von David Pick an Hochfürstliche Durchlaucht Dobrzig 15.9.1835 and Antwort Wien 6.1.1836 Handschr 3p
betr. Verleihung der Familienstelle des Joseph Fischel

8. Abschrift des Bescheides von 7. Wien 6.1.1836 Handschr 1p

9. Vertrag zwischen David Pick und der Teplitzer Israeliten-Gemeinde ueber Anstellung als Local-Rabbiner Prag 5.7.1836 Urkunde Handschr 1p mit 5 Unterschr

4.Karte

4.Karte Pick,David, Rabbiner AR-C.695

10. Zeugnis fuer Rabbiner David Pick des Gemeindevorstandes Teplitz 15.10.1836 1951
Urkunde Handschr, Siegel u 4 Unterschr

11. Empfehlung der Stadt Teplitz (?) fuer Rabbiner Pick als Kreisrabbiner Teplitz 16.7.1837
Handschr,Siegel u Unterschr Wolfram 2p

12. Brief von B. Herzogenbaum an Aaron Stern in Teplitz Leitmeritz 23.10.1838 Handschr 1p
Betr. Empfehlungsschreiben fuer Herrn Pick

13. Mitteilung der Regierung an Herrn Pick in Leitmeritz betr.Audienz Wien 2.11.1838 Druck u Handschr, Siegel 1p u Adr

5.Karte

5.Karte Pick, David, Rabbiner AR-C.695

14. Zeugnis von Samuel Freund, Oberlehrer der Israeliten, fuer Antonia Tedesko "als Braut" uber religioese Pruefung Prag Januar 1840 Druck, Handschr u Siegel 1p 1951

15. Eingabe von David Pick, Leitmeritzer Kreis- und Teplitzer Local-Rabbiner an "Durchlauchtigster Gnädigster Fürst" Teplitz 13.1.1840 Handschr 2p und Antwort Wien 6.4.1840 Handschr 2p Betr"Aufnahme seiner Familienstelle und seiner Braut auf die Herrschaft Teplitz mit Nachsicht des Gnadengeldes"

6.Karte

6.Karte Pick, David,Rabbiner AR-C.695

16. Auszug aus Familienregister des Dobrzischer Oberamts Dobrzisch 2.2.1840 1951
Handschr 1 Bogen
betr. Joseph Fischel "des Landesschutzes verlustigt"

17. Aufnahms-Bogen vom Jahre 1840 fuer David Pik
Kreisrabbiner geb.15.4.1805 Teplitz
23.4.1840 Druck u Handschr 1 Bogen
u Beglaubigung Teplitz 23.4.1840 Handschr u
Siegel 1p

18. Brief des Kreisamts Leitmeritz anKreisrabbiner
David Pick Leitmeritz 20.8.1840 Handschr 1p
mit Abschrift von Bescheid des Oberamts Teplitz
betr.Genehmigung der Eheschliessung fuer den

7.Karte

7.Karte Pick, David, Rabbiner AR-C.695

Schutzjuden David Pick Handschr 2p 1951

19. Amtseid als Kreisrabbiner n.p. n.d.
Handschr 2p

20. Bürgerdecret fuer David Pick, Kreisrabbiner in Teplitz Magistrat Teplitz 30.5.1863 Urkunde
Druck u Handschr 1p

21. Brief des Vorstandes der israel.Cultus-Gemeinde an Kreis- und Localrabbiner D. Pick Teplitz 16.3.1865 Handschr 2p u Adresse
Betr. Gehaltserhoehung und Begruendung einer hebraeischen Schule.

Prag. 24. 2. 1826

Beglaubigniss

Nachdem Herr

David Pick aus Tschkin Prachi-

ner Kreises in Böhmen, den von mir

gehörten talmudischen Vorlesungen der vierten Classe hier fleissig beigewohnt,

und bei einer im Jahre 1825 öffentlich abgehaltenen Prüfung, Kenntniss seines

bisherigen Fortganges der Tag gelegt, überdiess vermöge be-

wiesen hat, dass er die Mündigkeitsfähigkeit dieses Lehrgegenstandes

sich zu eigen habe, so wird demselben die Beglaubigniss ertheilt der israeli-

tischen Religion den Privatunterricht im Talmude geben zu dürfen.

Zu Urkund dessen Sitten hat derselbe den Schulgesetzen

vollkommen entsprochen.

Gegenwärtiges Zeugniss mit eigenhändiger Unterschrift und beigedrucktem Siegel des Ehrwürdigsten bestätiget.

Prag den 24ten Februar 1826.

Vidi Töllner
Scholarch.

Unterschrift des Vorstehers: Lazar: des Talmud
und der Lehrer: Chorowitz.

Intelligenzblatt
zur
Prager Zeitung.

Nro. 117. Sonntag den 28. Juli. 1833.

4878. Erh. 26. Juli.

Feine Kupfer- und Notendruck-Papiere,

in der vorzüglichsten Qualität und in so billigen Preisen, wie sie noch von Niemandem hier angebothen wurden, empfehlen

Gottlieb Haase Söhne.

(1)

4897. Erh. 26. Juli.

Hut-Niederlage.

Um der Bequemlichkeit meiner verehrten Herren Abnehmer genügender zu entsprechen, und den Verkehr meiner Hüte zu vermehren, habe ich bei den Herren

Jászy & Müller,

Merinos-, Schnitt- und Seiden-Waaren-Handlung

in der

Eisengasse, zur Hoffnung,

einen Niederlags-Verschleiß meiner k. k. ausschl. privil. Filzhüte errichtet, und es werden darin nebst den gewöhnlichen Civil-Hüten, auch alle übrigen Gattungen für Staatsbeamte, Militäre und Livrée, stets nach letzter Mode im vollständigen Sortiment zu geneigter Auswahl und festbestimmtem Fabrikspreis (so wie in der Fabrik selbst) vorhanden seyn.

Ich werde fortwährend bemüht seyn, mit der besten Qualität die neueste Form zu verbinden, um mich auf diese Weise des mir bisher geschenkten Zutrauens auch für die Folge würdig zu erhalten.

Johann Jech,
Erzeuger der ausschl. privil. Filz-Hüte
in Karolinenthal.

(1)

4876. Erh. 26. Juli.

Anzeige
der allgemeinen Privatgeschäftskanzlei.

1) Eine große Herrschaft mit umfassenden Nutzungs-Rubriken, soliden Gebäuden, und in den besseren Kreisen Böhmens gelegen, im Preise von einer Million Gulden Conv. Münze und auch darüber, die bei Unterfertigung des Kontraktes baar bezahlt werden können, wird zu kaufen gesucht. Die Besichtigung und Unterhandlung kann, wenn sich ein einladender Antrag findet, gleich eingeleitet werden, und die reelle Kauflust kann der Umstand begründen, daß zur Grundlage des Kaufes nur ein 4 pCt. Ertrag nachzuweisen ist. Auch mehrere kleinere Objekte wären wünschenswerth, wenn die Vereinigung zu einem großen Körper ausführbar ist. (4)

2) Gute Hypotheken werden fortwährend gesucht. (6)

3) Ein großes Zinshaus, welches unter die einträglichsten Häuser Prags gehört, und noch bedeutende Verbesserungen und Vergrößerungen zuläßt, ist zu verkaufen. (6)

4) Ein leichter, halbgedeckter, und ein ungemein elegant gebauter einspänniger Wurstwagen ist zu verkaufen.

5) Ein Quartier von sechs Zimmern, wovon fünf auf eine der belebtesten Straßen führen, im ersten Stockwerke, und im besten Zustande, auch durch eine Kontrakts-Verbindlichkeit auf eine längere Zeit preiswürdig sicher gestellt, ist vom Termine Jakobi, oder bald darauf zu verlassen. (3)

6) Ein Zuchtstier von einer Original Schweizer-Race ist in einem Hofe in der Nähe von Prag preiswürdig zu verkaufen. (2)

7) Lose auf die Realitäten-Lotterie sind hier noch mit Freilosen zu haben, welche Begünstigung auch auf die Abnehmer einzelner Lose mittelst Antheilen ausgedehnt wird. (1)

8) In einer guten Lage Böhmens ist eine zur Errichtung eines größeren Manufaktur-Werkes ganz geeignete Schleifmühle mit hinlänglichem Wasser aus freier Hand preiswürdig zu verkaufen. (1)

9) Ein für den Privatunterricht der Humanitäts-Schulen befähigter Lehrer, der aber auch zugleich ein eleganter Klavierspieler seyn müßte, kann einen sehr guten Platz in Galizien antreten. (1)

4898. Erh. 26. Juli.

In der
Merinos-, Schnitt- und Seiden-Waaren-Handlung
der
Jászy & Müller,
Eisengasse,
zur Hoffnung,

werden Bestellungen auf Staatsbeamten-Uniformirungs-Bestandtheile mit der Versicherung pünktlichster Vollziehung angenommen. Man bittet höflichst um geneigte Zuwendung dießfälliger Aufträge. (1)

4888. Erh. 26. Juli.

Reisewagen zu verkaufen.

In dem freiherrlich von Reitzensteinschen Hause, Nikolandergasse Nro. 121, stehet ein bequemer, leichter, gut erhaltener, viersitziger gedeckter Reisewagen, mit allen Bedürfnissen versehen, billig zu verkaufen. (1)

4877. Erh. 26. Juli.

Wohnungen zu vermiethen.

Auf der Altstadt in Nro. K. 307, ist der ganze [illegible] Stock, und 2 Zimmer im ersten Stock, ganz neu [illegible]tet, sogleich zu Jakobi zu vermiethen, und zu be[illegible]s Nähere erfährt man daselbst beim Haus- (1)

(Nebst Nro. 1.)

4806. Erh. 23. Juli.

Vorrufung
der Herrschaft Semiller militärpflichtigen Individuen.

Vom Oberamte der hochfürstlich Karl von Rohanschen Herrschaft Semill, bunzlauer Kreises, werden nachbenannte, theils mit, theils ohne Bewilligung abwesende militärpflichtige Individuen hiermit vorgeladen, binnen sechs Wochen, von heute an gerechnet um so gewisser bei dem gefertigten Oberamte zu erscheinen, oder von ihrem Aufenthalte genaue Nachricht zu geben, als widrigens nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden würde.

Geburts- oder Wohnort	Haus-Nro.	Vor- und Zuname	Geburtsjahr	Stand	Gewerbe	Anmerkung
Stadt Semill	106	Franz Rolz	1812	ledig	unbekannt	soll in Ungarn seyn
—	141	Franz Beran	1811	—	Fleischer	mit Bewillig. v. 13. April 1833
Dorf Podmoklitz	17	Joseph Wazatko	1811	—	Weber	" " 1. Sept. 1832
—	31	Peter Lukasch	1812	—	Drechsler	" " 19. Jan. 1833
—	19	Joseph Hawranek	1812	—	Weber	" " 1. Febr. —
—	52	Franz Hischka	1812	—	—	" " 5. Jan. —
— Kuchelna	49	Joseph Hladik	1812	—	Schneider	" " 28. Juli 1832
—	99	Johann Dostraschil	1812	—	Weber	" " 30. Aug. —
—	98	Adalbert Bieleczek	1812	—	ohne	ohne "
—	90	Joseph Morawek	1809	—	Knecht	" "
— Komarow	22	Johann Kaucky	1812	—	—	" "
—	15	Franz Hawrda	1809	—	—	" "
— Borzkow	41	Joseph Krzapka	1812	—	Schneider	mit " 15. Dez. 1832
—	29	Johann Hlawatsch	1809	—	Tischler	" " 6. Okt. —
— Slana	26	Franz Girannek	1809	—	Weber	ohne "
—	4	Johann Hlauschek	1809	—	Schneider	mit " 26. Jan. 1833
— Beneschau	110	Peter Hlawa	1812	—	Weber	" " 30. Juni 1832
—	66	Franz Hlawa	1811	—	Schuster	" " 25. Aug. —
— Bitauchow	32	Joachim Tulak	1812	—	Müller	" " 23. März 1833
—	44	Joseph Tulak	1812	—	Weber	" " "
— Spalow	8	Joseph Hlauschek	1811	—	Schmied	ohne "
—	31	Franz Wedral	1811	—	Weber	" "
— Boskow	27	Johann Moteglek	1812	—	Tischler	" "
—	66	Joachim Dollensky	1812	—	Schmied	mit " 22. Dez. 1832
—	55	Johann Churfürst	1811	—	Knecht	ohne "
—	3	Franz Nossek	1811	—	—	" "
— Laukow	7	Johann Falka	1812	—	Weber	" "
—	31	Johann Schediwy	1812	—	Schneider	mit " 23. Juni —
— Ribnitz	5	Franz Kaska	1812	—	ohne	ohne "
—	32	Joseph Pikora	1811	—	Schneider	mit " 19. Jan. 1833
— Sittow	28	Wenzel Jäger	1812	—	Weber	ohne "
—	5	Joseph Dlabola	1809	—	Knecht	" "
— Rupersdorf	105	Michael Farsky	1812	—	Weber	mit " 2. Nov. 1832
—	150	Joseph Hradecky	1812	—	Bäcker	ohne "
—	109	Joseph Bubenik	1811	—	Weber	mit " 20. Okt. —
—	116	Michael Farsky	1811	—	Bäcker	ohne "
—	207	Joseph Tarrant	1811	—	Schuster	mit " 9. März 1833
—	199	Joseph Junek	1809	—	Weber	ohne "
— Przimlak	28	Joseph Waczlawik	1812	—	Bäcker	mit " 26. Jan. —
—	54	Ignaz Pollak	1812	—	Weber	" " 10. Nov. 1832
—	49	Joseph Zenanek	1810	—	Knecht	ohne "
—	59	Franz Fischer	1810	—	Weber	" "
—	78	Adalbert Farsky	1809	—	Binder	" "
— Skodiegow	6	Franz Skrbek	1811	—	Weber	" "
—	18	Michael Sirowatka	1809	—	—	mit " 2. März 1833
Stadt Hochstadt	87	Johann Kaczubinsky	1812	—	Schneider	" " 20. April —
—	177	Adalbert Hranosteyl	1812	—	Knecht	ohne "
—	107	Joseph Neczasek	1811	—	Weber	mit " 28. Juli 1832
—	116	Vinzenz Neczasek	1811	—	Klempfner	" " 25. Aug. —
—	147	Joseph Koldowsky	1810	—	Tischler	" " 12. Jan. 1833
—	180	Wenzel Patoczka	1811	—	—	" " 26. Mai 1832
—	112	Mathias Neczasek	1809	—	Binder	" " 16. März 1833
—	73	Franz Ullmann	1811	—	Schmied	" " 1. Sept. 1832
—	63	Wenzel Patoczka	1810	—	Schneider	ohne "
Dorf Altendorf	31	Franz Weczernik	1812	—	—	mit " 31. Okt. —
—	80	Wenzel Janda	1812	—	Tischler	ohne "
—	19	Joachim Stransky	1810	—	Schneider	" "
—	35	Johann Czermak	1811	—	Schuster	" "
—	32	Joseph Holy	1809	—	unbekannt	" "
— Trzitsch	57	Joseph Hladik	1812	—	Schuster	mit " 14. Juli —
—	22	Franz Kutschera	1809	—	Kupferschmied	ohne "
—	64	Joachim Slawik	1809	—	Schuster	" "
— Glasersdorf	114	Adam Holy	1811	—	Tuchscheerer	" "
— Passek	87	Joseph Malik	1810	—	unbekannt	" "
— Pollaun	152	Joseph Waziawik	1812	—	ohne	" "
—	142	Kleophas Rößler	1811	—	Weber	" "
—	237	Martin Neumann	1811	—	—	mit " 27. Okt. —
— Przichowitz	31	Sigmund Jacki	1812	—	Fleischer	" " 4. Aug. —
—	215	Johann Preißler	1811	—	Weber	ohne "
—	255	Anton Fridrich	1811	—	Fleischer	mit " 27. Okt. —
—	242	Anton Hirsch	1813	—	Jäger	ohne "
—	119	Silvester Nitsche	1809	—	ohne	" "
— Oberhammer	6	Joseph Bartosch	1812	—	Knecht	" "
—	92	Joseph Pattermann	1812	—	ohne	" "
— Unterhammer	30	Franz Schida	1812	—	Knecht	" "
— Wolleschnitz	128	Joseph Neswadva	1811	—	Schuster	mit " 6. Okt. —
— Girkow	62	Micha[illegible]	1812	—	ohne	ohne "
— Radschitz	18	Franz [illegible]	1812	—	Knecht	" "

Geburts- oder Wohnort	Haus-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsjahr	Stand	Gewerbe	Anmerkung
Dorf Radschitz	14	Joseph Kodeisch	1810	ledig	ohne	ohne Bewilligung
—	36	Joseph Dobiasch	1811	—	Schneider	mit " 15. Sept. 1832
— Strzewelna	14	Joseph Fritschek	1812	—	Tuchscheerer	" " 2. März 1833
—	4	Johann Lubas	1809	—	ohne	ohne "

Semill den 10. Juli 1833. (3)

4859. Erh. 25. Juli.

Vorrufung
nachstehender militärpflichtigen Individuen.

Vom Wirthschaftsamte der Gabrielle gräfl. von Deymschen Herrschaft Altenbuch, königgrätzer Kreises in Böhmen, werden nachstehende, theils mit, theils ohne ämtliche Bewilligung abwesende militärpflichtige Individuen vorgeladen, als:

Der Individuen							Abwesend		
Geburtsort	Haus-Nro.	Namen	Geburts-Datum Tag	Monat	Jahr	Profession	mit Bewilligung	ohne	Anmerkung.
Mittelaltenbuch	1	Wenzel Kloße	20.	Oktober	1813	Seidenfärber	1		
—	44	Franz Katschner	30.	Dezember	1810	Müllergesell	1		Soll auf der Herrschft. Semill, bunzlauer Kreises, seyn.
Obersoor	67—75	Joseph Mikisch	27.	April	1807	Pferdknecht		1	Rekrutirungsflüchtling.
—	—	Franz Mikisch	—	—	1813	—		1	—
Mittelaltenbuch	17	Johann Brath	11.	Oktober	1807	Müllergesell	1		Soll auf der Herrschaft Reichenberg in Arbeit stehen.

Die genannten Individuen werden hiermit mit dem Beisatze öffentlich vorgeladen: sich bis Ende August l. J. um so gewisser bei dem altenbucher Amte zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie sonst nach Verlauf dieser Frist nach den Rekrutirungsgrundsätzen vom 15. Januar 1828 und dem Auswanderungspatente vom 24. März 1832 behandelt werden würden.

Altenbuch den 20. Juli 1833. (1)

4531. Erh. 11. Juli.

Einberufung
der Nachlaßgläubiger nach dem Prager Herrn Domprobsten Franz Seraph. Caroli.

Von dem kaiserl. königl. Landrechte im Königreiche Böhmen wird öffentlich kund gemacht: Daß über Einschreiten des s. R. Doktor Roskoschny, Nachlassenschafts-Kurators nach dem Prager Herrn Domprobsten Franz Seraph. Caroli, zur Erforschung des Schuldenstandes nach diesem Erblasser, die Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger bewilliget, und die Anmeldungsfrist bis 31. August 1833 bestimmt wird.

Binnen dieser Zeitfrist haben alle Gläubiger des genannten Erblassers nach §. 814 B. G. B. ihre Forderungen bei diesem kaiserl. königl. Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens ihnen, wenn die Verlassenschaft durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werden sollte, kein weiterer Anspruch zusteht, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Prag den 25. Juni 1833. (3)

4741. Erh. 20. Juli.

Vorrufung
des Anton Pawlorek.

Vom Magistrate der kaiserl. königl. Hauptstadt Prag wird der Tapezierer Anton Pawlorek, welcher sich von Prag unbekannt wohin entfernt hat, ohne die unter Postenzahl 2897 Nr. K. 224—1 vorgeschriebene Erwerbsteuer pr. 3 fl. für das Jahr 1832, und ½ 1833, im Gesammt-Betrage pr. 4 fl. 30 kr. Convenzions-Münze berichtiget zu haben, hiermit erinnert, er habe binnen einem Jahre und sechs Wochen diesen Steuerrest um so gewisser zu berichtigen, als im Widrigen gegen denselben nach den bestehenden Gesetzen fürgegangen werden würde.

Prag den 20. Juni 1833. (3)

4743. Erh. 20. Juli.

Einberufung
mehrerer ausgewanderten Herrschaft ploschkowitzer Unterthanen.

Vom leitmeritzer kais. kön. Kreisamte werden nachbenannte, nach Lotsch in Russisch-Pohlen unbefugt ausgewanderte Herrschaft ploschkowitzer Unterthanen, und zwar: Joseph Ritter jun., aus Ritschen, sammt seinem Weibe und Kindern; Wenzel Ritter, aus Ritschen, sammt seinem Weibe und Kindern; Anton Rutscher, aus Pohorzan, sammt seinem Weibe; Joseph Hantsche, aus Winney, sammt 4 Kindern; Wenzel Hantsche aus Winney, sammt seinem Weibe und 4 Kindern; Elisabeth Peschka, aus Pitschkowitz, sammt ihren 2 Kindern; Wenzel Bartosch, aus Zahorzan, sammt seinem Weibe und 2 Kindern; Joseph Matzke aus Zahorzan, sammt seinem Weibe; Wenzel Bartosch, aus Zahorzan, sammt seinem Weibe; Johann Pasch, aus Zahorzan, sammt Weib und 4 Kindern; Theresia Pasch, aus Zahorzan; Joseph Langer, aus Zahorzan, sammt seinem Weibe und Sohne; Joseph Schillhabel aus Zahorzan, sammt seinem Weibe und 6 Kindern; Anton Ginter aus Lenzel, sammt seinem Weibe und 2 Töchtern; Anton Schillhabel aus Lenzel, sammt seinem Weibe und 4 Kindern; Joseph Regner, aus Lenzel; Joseph Tille, aus Midzen, sammt seinem Weibe und Sohne; Christoph Klar, aus Midzen, sammt seinem Weibe und Sohne, und Anton Richter aus Rübendörfel, in Folge §. 26 des allerhöchsten Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832, unter Vermeidung der in diesem Gesetze angedrohten Strafe, mit dem Bedeuten vorgeladen: binnen Jahresfrist zu erscheinen, und ihre Abwesenheit standhaft zu rechtfertigen.

Leitmeritz den 3. Juli 1833. (3)

4742. Erh. 20. Juli.

Vorrufungs-Edikt.

Joseph Enders aus Türmaul, zur Herrschaft Rothenhaus gehörig, welcher sich bereits über 30 Jahre ohne Bewilligung im Auslande, und zwar gegenwärtig in Chemnitz, im Königreiche Sachsen, aufhält, wird hiermit durch gegenwärtiges Edikt aufgefordert, daß er binnen einem Jahre seine Rückkehr in die kaiserl. königl. österreichischen Staaten erweise, widrigens gegen ihn nach den Bestimmungen des allerhöchsten Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 fürgegangen werden würde.

Königl. Kreisamt Saaz den 5. Juni 1833. (3)

4750. Erh. 20. Juli.

Vorrufung
der Nachlaßgläubiger nach Leopold Haas, Schuhmachermeister in Koniginhof.

Von dem Magistrate der königl. Leibgedingstadt Koniginhof wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Haasschen Pupillar-Vormundschaft, in die sämmtlicher Gläubiger zur Anmeldung und der Forderungen gewilliget worden.

Es haben daher alle D[illegible], welch[illegible] immer für einem Rechtsgrund[illegible] Die Intestat-Nachlassenschaft des ohne Testament verstor[illegible] denen bürgerlichen Schuhmachermeisters Leopold Haas eine Fo[illegible]derung zu stellen haben, diese ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch gehörige Bevollmächtigte bei der auf den 17. August 1833 Vormittags um 9 Uhr bestimmten Tagsatzung mündlich, oder längstens bis zu dem Tage schriftlich bei diesem Gerichte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens denselben gemäß §. 814 des A. B. G. B. an diese Verlassenschaft, wenn dieselbe durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft seyn sollte, kein weiterer Anspruch zustehen würde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Königinhof den 12. Juli 1833. (3)

4771. Erh. 22. Juni.

Vorrufung
des Franz Przibil.

Der Landwehrmann und Handschuhmachergesell Franz Przibill, welcher eine Bewilligung zum einjährigen Aufenthalte auf der Herrschaft Nachod unterm 8. Mai 1832 erhalten hat, dort aber nicht vorkömmt, wird Behufs der angeordneten Gestellung desselben zur Landwehr-Revision hiermit vorgeladen, sich innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen beim hiesigen Amte persönlich einzufinden, weil er sonst nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden würde.

Kreuzherrenjurisdikzion Karolinenthal den 20. Juli 1833. (2)

4800. Erh. 23. Juli.

Vorladung
des Joseph Michel und des Joseph Schindler.

Vom Oberamte der Herrschaft Kamnitz, leitmeritzer Kreises, wird Joseph Michel, Schleifer aus Windisch-Kamnitz Nr. K. 40, und Joseph Schindler, Schleifer aus Kaltenbach N. K. 51, welche sich unbekannt wohin entfernt haben, wegen schuldiger Erwerbsteuer pr. 2 fl. für das Jahr 1833 hiermit vorgeladen, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen den Steuerrest zu tilgen, widrigens gesetzlich gegen sie fürgegangen werden würde.

Kamnitz den 4. Juli 1833. (2)

4773. Erh. 22. Juli.

Vorrufung
der Prätendenten von mehreren jüdischen Familien-Nummern auf der Herrschaft Dobrzisch.

Vom Oberamte der Herrschaft Dobrzisch, berauner Kreises, werden die Söhne und alle Jene, welche auf die Familien-Nummern nach den mit hohem Gubernialdekrete vom 15. April 1817 Zahl 13901, in Folge höchsten Hofdekrets vom 27. Februar l. J. Nro. 4189, wegen Steuernichtzahlung, des Landesschutzes und Familienrechtes für verlustigt erklärten Herrschaft dobrzischer Juden: Jakob Bondi, Moises Winternitz, Abraham Löbl, Seelig Karpeles, Joseph Fischl, Moises Rosenberger, Isak Weiner, und Löwy Wedeles, einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, vorgeladen, sich um so gewisser binnen sechs Wochen, d. i.: bis zum 15. September l. J. bei dem Oberamte zu melden und ihre Ansprüche zu bewähren, als im Widrigen diese Familien als gänzlich erledigt betrachtet, und hiernach das Amt gehandelt werden würde.

Dobrzisch den 4. Juli 1833. (3)

4788. Erh. 22. Juli.

Vorrufung
des Franz Seharsch aus Brunnersdorf.

Vom Ober- und Justizamte der vereinigten Herrschaften Hagens- und Brunnersdorf, saazer Kreises, wird dem seit mehr als 30 Jahren unbekannt wo gebliebenen, aus Brunnersdorf gebürtigen Franz Seharsch bedeutet: Es habe dessen Bruder Georg Seharsch aus dem Grunde, damit das nach diesem seinen genannten Bruder hinterbliebene Vermögen den Intestaterben gerichtlich eingeantwortet werden könne, um die Todeserklärung des Franz Seharsch gebeten. Indem man nun zu Handen des Letztern den brunnersdorfer Ortsrichter Franz Melzer als Kurator bestellt hat, wird er Franz Seharsch aufgefordert, er habe binnen einem Jahre, das ist, bis 9. Juli 1834 bei diesem Gerichte entweder zu erscheinen, oder dasselbe innerhalb des festgesetzten Zeitraumes mittel- oder unmittelbar in die Kenntniß seines Lebens um so gewisser zu setzen, als man sonst nach §. 277 des A. B. G. B. zu der gebetenen Todeserklärung schreiten würde.

Hagensdorf den 9. Juli 1833. (3)

Erinnerungen.

4842. Erh. 24. Juli.

Erinnerung
an Joseph Haller.

Vom Stadtgerichte Flohau, saazer Kreises, wird dem Joseph Haller erinnert: Es sey von dem löblichen poderjamer Magistrate unterm 18. Mai—12. Juni l. J. Zahl 195—76 jud., ein Rathschlag unter Nro. Erh. 25 jud., als Verständigung der verwilligten Löschung laut lib. cont. III. fol. 54 auf den Grundstücken [illegible] 920, 1262 und 530, zu Handen der Hallerschen Waisen in Flohau haftenden Kapitals pr. 100 fl. W. W., zur Zustellung an den Interessenten Joseph Haller anher gelangt.

Da nun der Aufenthalt dieses Joseph Haller unbekannt ist, so hat man zur Annahme dieser Tabular-Verständigung den Adalbert Haller in Flohau als dessen Kurator bestellt, und an diesen die Verständigung erlassen, wovon der Erstere mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt wird, daß er entweder selbst zu erscheinen, oder das Gericht von seinem Aufenthalte in Kenntniß zu setzen habe, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und namhaft machen, und die zur Verwahrung seiner Rechte ordnungsgemäßen Wege betreten möge, widrigens er sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen nur selbst zuzuschreiben haben wird.

Flohau den 20. Juli 1833. (1)

4848. Erh. 24. Juli.

Erinnerung
an Franz Speichal aus Königstadtl.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Dimokur, bidschower Kreises, wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Speichal aus Königstadtl bedeutet: Es sey über Einschreiten des Justiziärs Hrn. Georg Scheppl, de praes. 9. Juli l. J. Nr. Erh. 410 jud., die exekutive Feilbiethung seiner sämmtlichen Realitäten in Königstadtl, wegen in die Depositenkasse des prager k. k. Jud. del. milit. mixt. schuldiger 1000 fl., 697 fl. 2 kr., 307 fl. 2 kr. Wien. Währ., und 126 fl. 9 kr. Convenzions-Münze bewilliget, und die Feilbiethungen auf den 5. September, 3. Oktober, und 7. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden.

Da nun dem Gerichte der gegenwärtige Aufenthaltsort des Exekuten Franz Speichal unbekannt ist, so hat man zu seinen Handen, zur Annahme der Lizitazionsverständigung, so wie zur Annahme aller in dieser Angelegenheit weiters ergehenden Verständigungen, und zur Wahrnehmung seiner Rechte, seinen Bruder Johann Speichal, Bürger in Königstadtl, auf seine Gefahr und Kosten als Kurator aufgestellt; wovon Franz Speichal zu seiner Wissenschaft und weiterem Benehmen hiermit verständiget wird.

Dimokur den 16. Juni 1833. (1)

Proklamirungen.

4759. Erh. 20. Juli.

Proklamirung
mehrerer, auf dem Haushalten Nr. K. 15 zu Seichenreith haftenden Indebite-Posten.

Vom Magistrate der k. Stadt Eger wird über Ansuchen des Johann Plaß, Besitzers des Haushaltens N. K. 15 zu Seichenreith, de praes. 11. Juni l. J. N. E. 4255 jud., in die Proklamirung der auf dem Haushalten N. K. 15 zu Seichenreith seit mehr als 50 Jahren haftenden Passiv-Posten, als:

Für die	Anna Margareth Jobst pr. . .	200 fl.;
" "	Elisabeth Jobst pr.	200 "
" "	Margareth Jobst pr.	200 "
" "	Maria Elisabeth Jobst pr. . .	125 "
" den	Adam Bereuther pr.	200 "
" "	Johann Adam Baumann pr. . .	200 "
der	Tröpfelschulden pr.	75 "

nach Zulaß des Hofdekrets vom 15. März 1784 Nr. 262 gewilliget, und alle Jene, welche hierauf einen Anspruch zu machen glauben, aufgefordert, sich hierwegen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, nämlich bis zum 24. August 1834, sub clausula perpetui silentii et praeclusi hiergerichts anzumelden, und die zur Darthuung ihres Anspruches bei Handen habenden Behelfe beizubringen.

Eger den 14. Juni 1833. (3)

6738. Erh. 22. Okt.

Proklamirung
der Passivposten pr. 240 fl. auf dem Wohn- und Backhause N. K. 16 zu Neu-Albenreith.

Vom Magistrate der königl. Stadt Eger wird bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Alexander Durst, de praes. 25. Juni laufenden Jahrs, nach Zulaß des Hofdekrets vom 15. März 1784, die Proklamirung der auf dem Wohn- und Backhause Nro. Kons. 16 zu Neu-Albenreith versicherten Passivschulden pr. 240 fl. bewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche hierauf einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, das ist: bis zum 31. August 1833, sub clausula praeclusi et perpetui silentii zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieses Termins über neuerliches Einsch[illegible]ten diese Post auf den Büchern gelöscht werden [illegible]

[illegible]ger den 30. Juni 1832. (12)

Verleger: Gottlieb Hau[illegible] Redakteur S. A. Gellen.

Auf Ansuchen des Herrn David Sek und Frohtin geborenen
Kaufes in Wasserau einer Dominikalhäuser und Zwingy Brunstadt.
dass an das meistens vorzügliche Rubinen und Diamanten
den Herrn öffentlichen Tallmundhäuser in mündigen Verbindungen
des Herrn Herrn Juda Schlesinger die Diamanten
Ehren mit den besten Lösch genossen haben, so dass er einen
der vorzüglichen Ansehen des Talmuds und der Rituale genossen
haben, die vollkommene Kenntnisse in der neuen Sprache und
den gründlichen Theil des Talmuds übernommen den Religions
Verpflichtungen bestätigt so dass derselbe sämtliche der Religi-
onsämtlichen Pflichten, wie der Pflicht eines jüdischen
Gemeinde als Rabbiner und Religionslehrer vorschriftsmäßig
zu erfüllen, Verbindlichkeiten meine Bemerkungen
Bestätigung des Zeugnis Bonn am 6ten Sept 833

Rabbiner
Synagoge
des Kreises

Copie

Pos. R. 1.35

Dem Herrn David Fürst und Rabbiner zu Bonfeld in Böhmen wird der nachstehende Prüfungsschein, daß derselbe unter der Leitung des Herrn Lehrers allhier, als Rabbinats-Candidat practicirt, daß er bewandt in der Beobachtung und Anwendung der Ritual-Gesetze, als auch in allen andern vorkommenden Functionen, überhaupt in allen Branchekenntnissen und Rabbinen sich eine genügende Tauglichkeit erworben, und auch jedesmal bewiesen hat, daß er dadurch und er sich theoretisch nicht genug, auch auch die gemachten Fortschritte in Anwendung zu bringen wisse, sowie er auch in meinem Beisein in einer deutschen Predigt gezeigt, daß er auch gute volksthümliche Beredsamkeit besitze, wobei ihm auch die nöthige Fertigkeit genommen.

Prag den 13ten Juni 1835

Judas Schlesinger m.p.
k. k. prüfender Landesrabbiner

Dass vorgenannter Abschnitt mit dem Original genau übereinstimmt, wird hiemit amtlich bestätigt.

k. k. Stadthauptmannschaft Prag am 25. Juni 1835.

[illegible]

ad: H. Ex: m.n. pol.

15. V 1835

Ad Gnaedigster Herrn Geheimden Staats Minister Ritter v. Schuckmann Excellenz

Ew. Gnaedigkeit mindest angehaengenen Bericht saemtlicher Unterthanen des Dorfes Jakobsberg wegen Abloesung der Frohndienste und Verwandlung derselben in Geldzinse mit gehorsamster Bitte um Genehmigung der darauf gegruendeten Anordnung vom 28ten July 1834 Gesetz-Sammlung pag. 193 ehrerbietigst vorzulegen

Ew. Gnaedigkeit haben mir durch Verfuegung vom 28ten July 1834 Gesetz-Sammlung pag. 193 die Abloesung der Frohndienste und Verwandlung derselben in Geldzinse der saemtlichen Unterthanen des Dorfes Jakobsberg, Pyritzer Kreises, zu genehmigen geruht. Ich habe demnach die Auseinandersetzung mit den Interessenten vollzogen und uebersende anliegend die Verhandlung, die Karte und den Receß, welche ich saemtlich Ew. Gnaedigkeit gehorsamst vorlege.

Die Gemeinheit hat 1811 aus 12 Bauern, 1 Kossaten und 1 Schulzen bestanden. Seitdem sind 2 Bauern und 1 Kossat eingezogen worden, so daß jetzt nur noch 11 Bauern, 1 Kossat und 1 Schulze vorhanden sind. Die Abloesung ist daher auf 13 Wirthe berechnet worden.

Die Gemeinheit besitzt 1811 Morgen Ackerland, 1811 Morgen Wiesen, 1811 Morgen Hutung und 1811 Morgen Holzung. Die Ackerlaendereien sind in 3 Schlaegen belegen, und es ist nach dem Verhaeltniß der Bonitirung der Morgen Ackerland zu 1/3 Morgen Wiesen, 1 Morgen Hutung und 1 Morgen Holzung angenommen worden.

Die Gemeinheit hat 1811 an Frohndiensten 1811 Spann- und 1811 Handtage geleistet. Diese sind nach dem Verhaeltniß der Bonitirung der Ackerlaendereien, der Wiesen, der Hutung und der Holzung vertheilt worden.

Der Schulze ist mit 2 Spann- und 2 Handtagen, jeder Kossat mit 1 Spann- und 1 Handtage, jeder Bauer mit 3 Spann- und 3 Handtagen belegt gewesen.

Die Frohndienste sind nach dem Gesetze vom 8ten April 1811 Gesetz-Sammlung pag. 170 abgeloest worden.

Der Schulze hat demnach 2 Spann- und 2 Handtage, jeder Kossat 1 Spann- und 1 Handtag, jeder Bauer 3 Spann- und 3 Handtage, zusammen 41 Spann- und 41 Handtage, oder 82 Tage, zu entrichten gehabt.

Diese 82 Tage sind nach dem Verhaeltniß der Bonitirung der Ackerlaendereien, der Wiesen, der Hutung und der Holzung vertheilt worden.

Der Schulze hat demnach 2 Tage, jeder Kossat 1 Tage, jeder Bauer 3 Tage

Kriminal Erkenntniß, das k.k. Bezirksamt zu ermächtigen, das
eingezogene Leinwandstück der Frau [illegible] in
natura Abfindung zu nehmen.

Vermög Erlasses hohen k.k. Güf: Verlg. vom 19. Juli 835
Z. 2553/1 ein Abkommen benützt, und da Antragsmäßig
dem Ansuchen zu willfahren ist. 534. 9784. zumahlen [illegible]
und Einwendung beigebracht haben, das Frau [illegible]
mit dem Abgange vorzüglich, übrig die übrigen
in dem nächst [illegible] bestätigten Abschätzung
mittelmäßig nicht gründet haben, und obinbesagter
dem das nachgebrachten Abmängel nachsichtig
nützlich abgeurtheilt sey.

Von welcher Entscheidung Frau [illegible]
Gesuch zu einer Abänderung mit dem Anhange,
das die Beurtheilung gegründet seyn, abgewiesen
worden, die gütliche Abfindung dem k.k. Bezirksamte
zur Vergnehmigung anempfohlen worden.

(L.S.) Vom: Stadt Kollin am 16ten April 835.

Gesch
Ant. Beta.

E

Hochlöbl. k. k. Landesstelle!

Laut eines vom Prossnitzer löbl. Obrigamte unterm 25ten August l. J. gefertigten Protokolls wurden der regelmäss. Gehaltigte von der Prossnitzer Gemeindsglieder=Versammlung zum Local=Rabbiner der dortigen Judengemeinde gewählt, da sich nach überdiess beygebrachten Urkunden in der gesetzmässigen Bedingnissen befindet, so ersuchen die Gefertigten die hiesige hochlöbl. k. k. Landesstelle gehorsamst, diese gewählte Wahl zu bestättigen.

Diesem Protokolle beygeschlossen, befindet sich der Gehaltigte durch nachstehende Gründe zu empfehlen:

Hat sich der unterthänigst Gefertigte die jüdisch=theologischen Lehrsätze, welche zum Rabbiner qualificiren, nicht nur laut Beilagen A. B. C. theoretisch gründlich eigen gemacht, sondern er muss sich befleissen, sich einen, einem Rabbiner so nothwendigen Grad der Fertigkeit in der Anwendung und Ausübung aller Ritual=Gesetze zu verschaffen, als er durch alle Jahre unter der Leitung des berühmten Landrabbiner Herrn [redacted] und alle Lehrlinge sind Rabbiner und geprüft sind.

Hat er, um sich eine weitere philosophische Bildung zu verschaffen, die theoretisch= und praktischen Philosophie sowohl die Physik und mehrere Wissenschaften an die Prager

/.

A. B. C.

Hochlöbl. k. k. Landes=
gubernium!

David Pick
Rabbinats=Candidat
und Ysker privilegirter Kreisel

[redacted] ältigen Lehrstättigung, der, [redacted] Prossnitzer Judengemeinde, gefertigten Wahl, in Folge deren er zum Local=Rabbiner dortiger Gemeinde gewählt worden,

Mit Beilagen v. A bis C 20 Pick
m. Orgl

6 1951

E. T. G. H. F. K.

L. u. M.

N.

F. Q.

R. S.

T. U.

V.

Dreingesetzt öffentlich mit beßlem Erfolg heut E. L. G. H. F. K. L. u. M. gepredigt, so wie es sich mich über die vollkommene Deutlichkeit der Rede vergewissert heut N. mir ergiebt.

Da es gewiß überzeugt ist, wie sehr der Redner zum Verstehen der israelitischen Lehren wirken kann, wenn er dem Geschäfte der Erziehung und der Unterweisung gewissenhaft vorzustehen weiß, so hat er mich die allgemeinen Erziehungsstunden heut O. u. P. öffentlich mit bestem Erfolg gehört. Und soll dieser Unterricht der Jugend wirklich den gewünschten Erfolg haben, so muß ihn der Rabbiner auch bey den Confirmanden, als Religionslehrer, durch gewissenhaftes und herzerquickendes Predigen fortsetzen, damit nun das Gehörte, dem Bedürfniß der Zeit gemäß, klaren in sein deutsches Gewand fallen, und selbst der Ernst seiner Gesinnung sie recht ergreifen kann, hat er die Pastoralik heut R. u. S. mit besonderem Fleiße bearbeitet, und sehr öfters mehrere Gemeinden auf dem Lande heut T. u. U. so wie auch in Posen in der Synagoge eine zeitgemäßen Cultus gewissenhaft Synagoge heut V. Predigten in rein deutscher Sprache gehalten, und auch jedes mal die angenehme Erfahrung gemacht, daß seine Predigten bey seinem Auditorium den besten Effekt hervorgebracht hat.

Da es nun auch diesen Prüfungstag zur Prüfung gewählt, ob der Lehrer stark in der Erziehung seiner ernsten und gediegenen Bildung zu Hause wäre, und daß er alle jene Eigenschaften besitze, welche einen Rabbiner respectabel mache: so faßt er seine Landsleute wie es ihm günstig aufgefaßt, wenn er die Prüfungsstunden über die Zurückgebliebenen Gymnasial-Classen nicht so gegen sich, und dieß um so mehr da [redacted] Rabbiner auch die Jugend, [redacted] Gymnasial-Classe vorbereitet, weil im Falle er schon durch lange Jahre als Rabbinats-Candidat practicirt hat, sollte nun diese Lehrstelle auch nicht ihm zugewendet werden so würde es zurückwirken. Und ein schmerzlich wäre es für ihn wenn er seinen so vielfältigen

/.

Kenntnissen, wo er sich seinem Ziele schon so nahe glaubte, nun jetzt auf einmal alle seine Blumen spitzen sollten, und diese dann weil er für seinen Beruf zu gewissenhaft dachte, und zuerst einen gründlichen practicum wollte; den müßen dieß nicht seinen Absicht gemäß, so sollten es doch schon bemerkt, was vor dem Lehrerinnen dieser schon Gelegenheit einen Beschäftigung zu suchen Lücken. Und seiner kann nicht Zukunft müßte es entgegen sehen! wenn er sich jetzt in seinem 30ten Jahre zu einer Anderung entschließen müßte, und sehen er seine kostbare Zeit einzig und allein dazu verwendet hat, um sich für den zukünftigen Rabbiner und Rabbiner vorzubereiten

Und all die schönen ausgesprochen Grunde überzeugt, ist der feste Wille als Geistlicher, allein für seine Glaubens genossen und deren Jugend zu leben; da er allen nützlichen und wirken will, wird nur einer gute religiösen Bildung und gute Charakter Bildung selbiger beitragen. Es wird Pflicht dann treue und Lust die Pflichten, einen Vorbereiten die Confirmanden in der Religion; die Liebe und Achtung von dem allgemeinen Wohl der Handel besser und einflößen.

Gestützt auf diese angeführten Gründe, stehet der unterzeichnete Geistliche, der Genehmigung seiner angestrebten Ehren entgegen.

Wreschen den 30ten August 835

David Caro

Rabbinats-Candidat

Dobritz 15. 9. 1835
Löbau 6. 1. 1836

A. B. C

E. F. G

H. J. K. L. M. N. P. Q und R.

D.

T. U.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht dem Hochgebornen Herrn Herrn Rudolph Fürsten zu Colloredo Mansfeld Sr. k. k. apostolischen Majestät Obersten Hofmeister und geheimen Rath, Ritter des goldnen Vliesses und des großherzoglichen St Stephans Ordens in Florenz & Herrn des Herrschaften Dobritz Oppotschna Duppau Sirendorf &c.

David Rück. Rabbinats-Candidat und Israelitischer Religions Lehrer

bittet ehrfurchtsvoll um gnädigste Bestätigung des auf der Herrschaft Dobritz bekleideten Kantorstelle des Israelitischen Schul, die er sich jedoch nicht ohne ausdrücklichen Dominium übertragen lassen

Mit 19 Stück Beilagen Sep. Vid. von A. bis inkl. U.

Dem ehrfurchtsvollen Gehorsamsten sei sich das Rabbinat zu seinem Lehrer- Examen gewählt; weshalb er mich seit seinem frühesten Jugend den Wissenschaften mit größtem Fleiß obgelegen ist. Und so sei er die jüdische Theologie mit bestem Erfolg betrieben, wie sein Rabbinats- Zeugniß A. B. beweisen. Nicht minder habe er sich auch philosophische Bildung angeeignet, wie sein philosophisches Zeugniß C. zu erkennen gibt. Auch die Pädagogik, Logik, Metaphysik, Moral-Philosophie, Geschichte der Philosophie, Physik und allgemeine Mathematik, Naturrecht, Statistik, Länder- und Völkerkunde und Politik habe er sich E. F. G. H. J. K. L. M. N. P. Q und R. Zeugniß mit Vorzüglichkeit angeeignet. Auch sei es sein ernstlicher Wunsch sich ferner wissenschaftlich zu bilden, so habe er schon durch 3 volle Jahre an der Leitung der k. k. privilegirten Landwehr Schule hier, auch D. praktisch, und mit vieler Genauigkeit, den Israelitischen Theil genommen, Vorlesungen in der Talmud Tora, auch T. und U. gehalten. Der einzige Hinderniß nun, daß sein gehorsamst Gehorsamster im Wege liegt, um eine ersprießliche Anstellung als Rabbiner erhalten zu können, besteht darin, daß er ledigen Standes ist, und so lange er nicht in ein Ehebündniß getreten, so lange

bleibt ihm neuer Rabbiner ungezogen bis,
und in ein solches Verhältniß kan er darum
nicht treten; weil er ist Zeugniß geboren
seiner Familienstelle fest.

Da nun der resignirende Geistliche in seiner
Anzeige gebraucht hat, daß der Ortschaft Dobrig
die Familienstelle der Herrschaft Dobrig
Dom. No 84
des im Jahren 1789 auf den Dobrigier Vorschuß
den [illegible] aufgelegten, und durch den Ge-
brauch [illegible] April 1817 Post 13905
der Landschaft gnädigst aufgehoben worden, in
Erfüllung gekommen; und da es noch ferner
noth in nahe einem jeden Grunde für eine
fürstliche Durchlaucht ist Rechtsgrund des Mangels
fast bezweifelt sind, und mit mehrere gemeinen
Lasten und sonderbaren Gründen solche die
selben stets beschlossen sind jeden zu unter-
stützen, zumal da es nur da sich darum handelt,
um ein gutes Herden zu besörderen; so
erzeigt der unterthänigst Gefertigte in allen
Ehrfurcht die Bitte unterzeichnet:

Eure Hochfürstliche Durchlaucht gnädigst
geruhigst ihm diese erledigte Familienstelle
zu verleihen, welches es sich jedem auf ein
wendend Dominium übertragen lassen wird.

Euer fürstliche Durchlaucht unterthan devotest
Gnaden dem ehrfurchtvoll Gefertigten zu
einem Ziele verhelfen, wovon wesen sehen so
lange gebeth, und es erwarte Durchlaucht weil
lebend Herden; durch die strengste Pflichterfüllung
so wird seiligen Lebens Rath zu beymessen
suchen ob diesen Grunde nicht um einen un-
würdigen nachsinnend worden; so sein es
mich unterthänig für das Thun von Lebens
Euren Durchlaucht bethen
wird, damit Gott in diesem Dienstan der
Menschheit und jedem guten Herden noch
lange einen so würdigen Hirten verhalten.

Dobrig den 15[illegible] November 835)

David Pick
Rabbinats-Candidat
des Posen Grenzmarken Kreises

Wien 8. 1. 1836

Abschrift

L

mit den Bedingen

Von der Löschung der Judenfamilien der Herrschaft Hohenau in der Ort von Seiten der hohen Landesstelle benachrichtiget worden, daß die Übersetzung der auf in Absicht ihres bewilligten Hofrath Diesel, und seiner Abkömmlinge der Herrschaft Hohenau nicht zu genehmigen sey, so wurden sie keinen Anstand diese Hofrath Diesel und der Herrschaft Hohenau zu belassen Judenfamilien dem David Weiß zu widmen, da Selbe die Übersetzung derselben auf ein neuerdings Dominikum, und die Beschreibung derselben dann auch die Abschreibung von der Herrschaft Hohenau nur erst zu bewilligen habe.

Wien am 6t Jänner 836

Colloredo Mannsfeld

Eingetragen im Herrschaft Hohenauer Urbarbuch fol 230 N 1309

Abschrift

№ Ex. 2951

§ 116

Da die bewährten Kreisjäger Hell dortzüchtige Juden Jakob Braun, Meyer Wintowitz, Abraham Löbel, Isaly Borzalob, Joseph Hirschel, Moses Schapsbergen, Jack Cramer und Lewy Schmulsky gegen Bezahlung einer jeden von 4 Reichsthaler Arbeit, bereits wöchentlich und mittelst der zweyten Zahlung verwendet worden sind, jedoch während der festgesetzten Zeit sich nicht gut verhalten haben, so werden sämmtliche selben aus den Ober-Landrabbinate gestossen, in Folge dessen hohen Erlasses vom 25ten September 1817 № 4189 die Landesbefugniß und die Familien-Namen entzogen für nothwendig erachtet

Wegen die Aemter und Magistrate, in Folge einzelnester hoh. Gub. Verordnung vom 15ten l. M. Zahl 13,901 mit den Anstalten in die Artikel gestellt gegen die [illegible] eingetragenen Strafe [illegible] auf den gesetzlichen Ort zu verfahren.

Ofen 25ten April 1817

Königl. Regierungs zu Landsberg

Heinrich Ritter von Klein zu Ofen
K. Gubernialrath und Kreishauptmann

Prag 5.7.836

6 KREUZER

Ordnung

Nachdem gegenwärtig den Juden folgendes vorzukommen
und fast zu Gebrauch, beyfallen, nemlich,

Da in verschiedenen Israelitischen Gemeinden, nemlich denen
zu den Herren Landes Aeltesten wegen Aufhebung der Privilegien
Kreisrabbiner H. David Peck als Locale Rabbiner
auf der Zeit daurenden des Kreisrabbinats = Rabbinats
Gemeinde noch, und vorgemeldt dasselbige auch ihrer
Gemeinde Lasse zum 15ten July 836 vorgenommen worden
sey 57 20r CM. gesamten Fünf Gulden 20r CM. zu
zerstreuen. auch dergleichen Absetzung in Gemeindshäuser
No. 5. Absetzung der Herren Kreisrabbinen allen
14. Tage eine Versammlung in einem dazu bestimmten Hause
und 2 Mahl des Jahres eine Visitation zu halten
a Juden, deren Rabbiner auf dem Lande ist Schule
zu besuchen, und sie deßfalls einzuschärfen, sonderheitlich
c ihrer schulpflichtigen Jugend der Erziehung und Fortpflanzung der
Juden. Endlich dergleichen Juden gehalten sind, sich ihrer Ehe
ungesäumig Trauungsscheine

Prag den 5ten July 836

David Peck
Aelt. Lieb. Rabbinatsbezirk
Joachimsberg Vorsteher
Salomon Katz Secr.
Hirschmann
Aron Herz, Cultus Diener

Teplitz, 15.10.1876

[illegible]

[illegible]

[illegible]

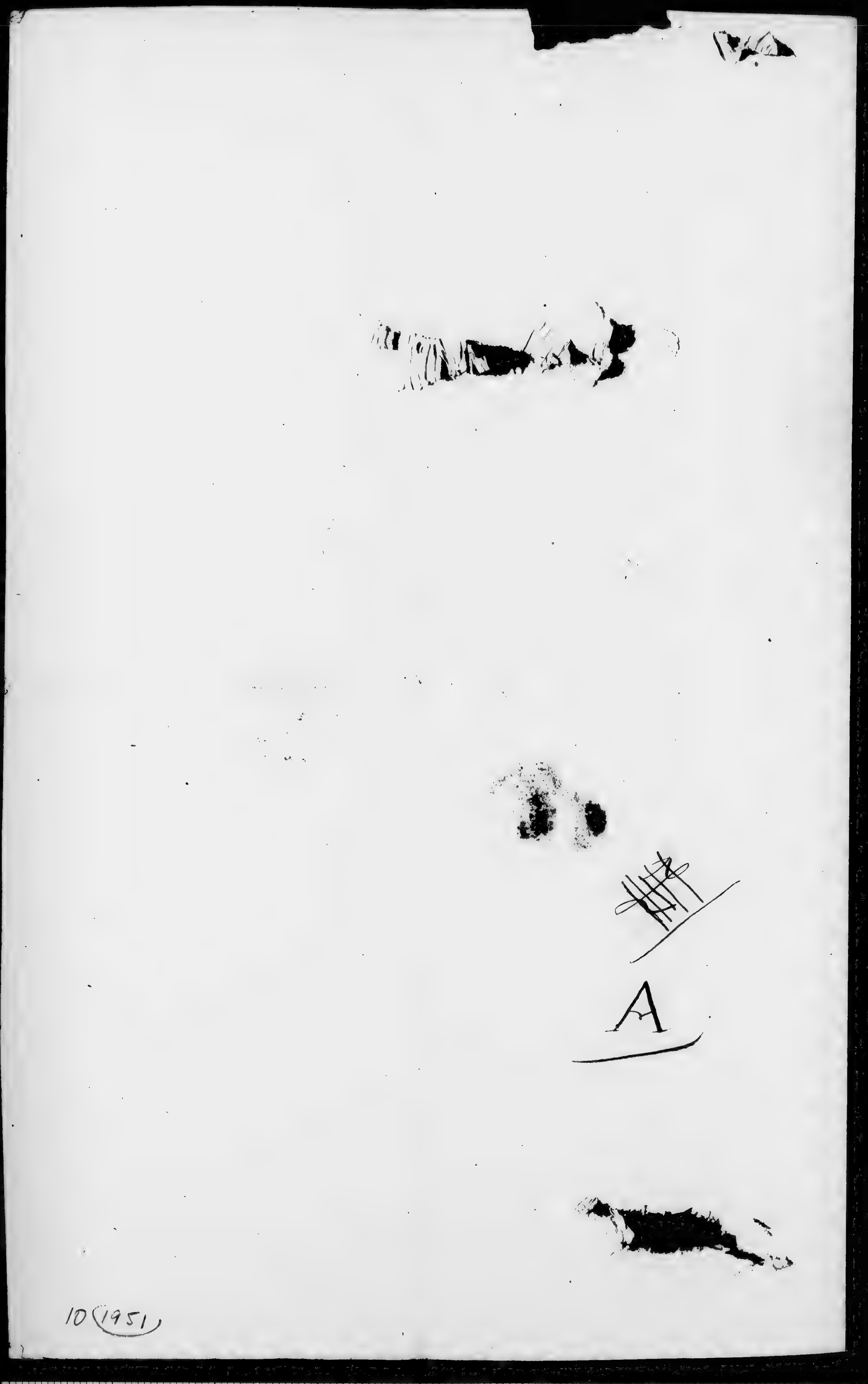

10 (1951)

Teplitz, 16.7.1837

15 KREUZER

[redacted]

Hiemit [illegible] bestimmten Paß nebst Herrn David Pick bestätige ich, daß derselbe bisher als Religionslehrer überhaupt die ihm obgelegenen Pflichten mit Sorgfalt und anerkennenswerthem Eifer erfüllt, insbesondere aber in allen seinen ministerhaft gewordenen, mit seinem Gefühl, und sowohl Ernst- stattung ganzgetragenen Benzelwerken einen hohen Grad geistiger und sittlicher Bildung, so wie eine vollen- en Grad äußerer Brauchbarkeit entwickelt haben.

Mit diesem glänzenden Zeugniß verbindet Herr David Pick zugleich meine Loszählungsbitte, und meine aufrichtigsten Lebewohl, zugleich die Echtheit seiner Worte und Lehren stets bestätigt. Es wünscht sich aber auch dadurch der allgemeinen Anerkennung und Achtung seiner, so wie seiner fernern Glaubensgenossen, welche ich selbst mit dem aufrichtigsten Wünsche falle, damit es durch die Gnade der hohen Landesbehörde die erwünschten Beihilfe für deßlich verbunden möge, weil es auch Theils dieser Falle gefallen" [illegible] Theil aber der Landes-

[redacted] Ehrlichkeit [redacted] Fleiß [redacted] Kenntniß [redacted] Kunst [

11 (1951)

[illegible], 23.10.[illegible]

Liebes Herr Bruno!

Ihre gewünschte Empfehlungsschreiben für Herrn Pitt werde ich sogleich, aber unmittelbar, nachdem ich abgereist; es ist besser, wenn er seinen wichtigen Briefe geschickt, denn Sie doch persönlich sich vorstellt; inzwischen wird es mich freuen, wenn Sie mir bald Ihren gewünschten Brief zusenden.

Mit aller Achtung

Ihr [illegible] Herzogenberg

Leitmeritz 23. Okt. 838.

Leitmeritz

Hamann.

Hamann Adamus

Rosenbaum

Teplitz

12 (1961)

Wien, 2. 11. 1838

Ihnen Lieb wollen den 4.ten d. M.
um 11-12 Uhr Vormittags im Bureau Seiner Excellenz des
k.k. Herrn Obersten Kanzlers Grafen von Mittrowsky sich
einfinden

Wien, den 2. November 1838

Böhm
Hof- u. Ger. Adv.

An

Herrn Erwin Pick

substituirten Bezirks-Rab-

biner in Leitmeritz.

13 (1951)

Leopoldstadt

Untere Donau Nr 15

Prag, Januar 1840

K.K. CONT. STAMPEL den 18. Jän. 1840 PRAG

15

Zeugniss.

Über Ansuchen der Jungfrau Antonia Tedesko wird hiermit das Zeugniss ausgestellt, dass dieselbe bei einer, mit ihr als Israel gepflogen Disputation vor der k.k. Prüfungs-Kommission vom 14ten Dezember 1810, vorschriftsmässig vorgenommenen Prüfung über die religiösen moralischen Lehrbücher Brechion zur bestanden hat, welches mit meiner Unterschrift und dem beigedrückten Siegel hiermit bestätigt wird.

Prag, den 17ten Jäner 1840

Samuel Strand Dr. Wolfg. Wessely
Oberjud. Religionslehrer der Israeliten.

Vidi

Jos. Stiassny
Mrabl

14 1951

Nro 10

Nro 108
458 Tugris

Tugtaxen in Gemäßheit Hg. Tugris Patentes v. 9. 1837 fol. 104 pos.

Tepl. 13. 1. 1840

6 KREUZER

Durchlauchtigster
Gnädigster Fürst!

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Edmund Fürsten von Clary, Herrn der Fideicomiss Herrschaft Teplitz und Bergherrschaft Graupen, wie auch Erbherrn der Herrschaften Bilin Dorf und Bensen Sr. k. k. Majestät wirkl. Kämerer etc

Dem

David Sick
k. k. ausübenden Bezirks- und ordentlichen Local-Rabbiner

Mit Tugtaxfreiheit im Orgl

Titel ehrfurchtsvoll um die gnädigste Aufnahme seiner Familie und seines Vermögens in die Herrschaft Teplitz mit Vorbehalt des Gnadengehaltes.

Durchlauchtigster Fürst!

Der ehrfurchtsvoll Gefertigte hat vor der Oberbehörde dem Löblichen Collorato Monofeld. Amt sein Ansuchen um die Aufnahme in Colonie Eigenschaft gebracht, dieselbe sammt seiner Familie mit der Bedingung dass er sich daselbst ansässig machen und ein bestandenes Dominicum übernehmen dürfe.

Der ehrfurchtsvoll Gefertigte war der hiesigen Landesstelle als ein unterrichteter Bezirks- und ordentlicher Local-Rabbiner wohlbekannt, und da in der Stadt Teplitz ein bleibender Platz in Anzeige ist; und da in der Stadt Teplitz dem hiesigen Schutz Juden unter dem hohen Schutz Euer Hochfürstlichen Durchlaucht zu stehen: so erlaubt er sich, sich an Euer Hochfürstliche Durchlaucht allerunterthänigst zu wenden, diesen seinen sammt seiner Familie, sich hier von der Herrschaft Teplitz Ansässig machen zu dürfen, so wie seinen nachstehenden Pflicht Gehalt von Pfarrer und Schulmeister Teplitz mit einem Gnadengehalt zu genehmigen.

Da allgemein verordnete Abschrift eines hohen Gnaden Befehl Euer Hochfürstlichen Durchlaucht, Gnaden Befehl und hochfürstliches Dekret über den unterthänigsten Gehaltsplan über die Gnadenverwilligung seiner Bitten, der andere weitere Absatz und seinen Gehalt hinzugefügt ist, und seinen Gehalt als nächsten Beweis, diesen Gehaltsplan

Ehrfurchtsvoll Gefertigter in tiefster Ehrfurcht

auf das gewissenhafteste vorzustehen,
um solchen zu bewirken, sind es diese
Gründe einzig und allein, so wie
es auch unablässig für das Heil und das
Glück seiner fürstlichen Herrschaft und der
ganzen hohen fürstlichen Familie zu
Gott beten wird.

Hegelitz den 13ten Jänner 840.

David Fleck
k. k. mährischer Bezirks- und
Hegelitzer Local-Rabbiner

seiner hohen Landesstelle gehorsamst
anzeigen, wie dass mit Beyrath
dieser hohen Behörde in der israeli-
tischen die heimliche Trauung zwischen
zu Prerau. Olmütz den 6ten April
1840.

Leopold Fürstbischof: Elsay.

B

16 (1951)

Auszug

15 KREUZER

Laufende Nummer der Häuser	Laufende Nummer der Familien	Alt-herkommender und neuer Name der Familienglieder	Geburts-Tag, Monat und Jahr	Geburts-Ort	Religion	Stand und Gewerbe	Tag, Monat und Jahr, wann die Familie in den Gemeinde-Verband aufgenommen worden ist	Heimaths-Schein, Ausweis oder Losbrief	Bemerkungen
34		Joseph Fischel	Im Jahre 1789			Häusler	15 April 1817 verehlicht	13.901	

Dasjenige gegenwärtige Verzeichniß mit seinen, mittelst Erlasses eines Hochlöblichen Kreis-Commissariats unter 15ten Februar 1829 Nro. 8304 hierher angelangten, und nach den darüber erhaltenen Belehrungen berichtigten Familien-Verzeichnissen, wird hiemit dem, mit Erlasse vom vierten Februar 1833 Nro. 1533 zur Folge und allen seinen, nachher noch vorgekommenen Familien-Stellen neuen nöthigen Abänderungen gemäß gestern gemäßen angefertigten werden, und das 15te Februar 1833 bis dahin abgelaufene Quinquennium als solches und dem Gesetze gemäß bemerkt, als im Quinquennio neue Familien als gänzlich neuerdings hinzugekommen sind, wird hiemit bescheinigend.

Dem Abweser und Obrigkeits Dorfzischen den 22ten Januar 1840.

Obrigkeitliches Amt

HERRSCHAFT OBERAMT DORFZISCHEN

Teplitz, 23. V. 840

15 KREUZER

Das Beiliegende Register mit dem original Kaufbrief genau gleichlautend, und dergestalt das Landschaftliche Gut Dauba sub Pct. 1 im Jahre Einhundert Acht Gulden und fünf Neukreuzer immerwährend jährl. mind. pünctl. verzinslich.

Abgenommen Teplitz am 23. April 1840.

Joseph Hofmann:

K

17 (1951)

Nro. 1. Land Lissauen

Konskripzions-Bezirks-Nro. 42

Aufnahms-Bogen vom Jahre 1840

Kreis Lötzen Ort Inspektion Judtschen Pfarre Lyck Herrschaft Lyck Sektzions-Nro. III Orts-Nro. 147.

Haus-Nummer.	Name des Hausbesitzers.	Wohnpartheyen-Nummer	Name der Bewohner.	Geburtsjahr	Qualifikazion.	Klassifikazion des männlichen Geschlechtes.																												Das weibliche Geschlecht überhaupt	Einheimische überhaupt	Hievon sind abwesend		Anmerkung.
						Geistliche	Adliche	Beamte und Honoratioren	Gewerbsinhaber, Künstler, Zöglinge und Akademiker	Bauern	Ganz unanwendbare	Landwehrermannschaft	Nachwuchs: Von der Geburt bis 14 Jahr	Nachwuchs: im Alter von 15 16 17 18 Jahren	In keine der vorigen Rubriken gehörige und ihrer Qualifikazion nach: Anwendbare: Zeitlich Befreyte	Vorgemerkte zum Dienst: Für die Armee: stellungspflichtige Altersklasse 1te 2te 3te 4te 5te 6te 7te 8te 9te 10te 11t	Für die Landwehr: Gegen Empfangene u. Offiziers Entlassene	Für die Landwehr: Andere																		

Z. 1226.

Hiemit dem Hr. Einnehmer David Pfeb mit dem Lenkbuben zugestellt, diese Anord-nung dienstgemäß zu haben, daß die Trauung vorgenommen wird, mitzuhelfen.

M. Reichenau Lichtenwith
am 20ten August 840.

Z. 1226.

Reichenau, 20.8.1840

Abschrift.

Obranmt Leyditz.

Da der Hft. dahierige Pfleggast und Familiant Joseph Pfeffel zu Folge hoher Hofkanzleidekret vom 17. Jänner 1837 Zl. 4189 der Landespflege und der Familienstelle nicht für tauglich erkannt, und diese Familienstelle mit Leib der fürstlichen Herrschaft dem ledigen Bauer, und dztlichen Lokalnahmen David Pfeb zuverleihen war, daher der Hft. langjährige Pfleggast und Familiant Matthäus Pfeb ersuchte, sowohl die Verleihung bezüglich Übernahme dieser Familienstelle, mit Zustimmung beider obrigkeitlich benachrichtiget wurde ist: so hat die hohe Landesstelle laut Dekret vom 7ten d. Mts. Zl. 12457 unter Genehmigung dieses Verleihungsverhandlungs keinen Anstand genommen, den von der vorliegenden fürstlichen Herrschaft und Aufnahme, in Land Pfleg de April 1840, als Pfleggast aufgenommenen David Pfeb die Einwilligung zur Aufstellung der Ehestimmt mit der Antonia Pfeb, Tochter des ehemaligen Pfleggast Pfeb aus Haag gegen dem Verfassen dass derselben von der Trauung die Taxe-Gebühren sammt Kapitan über das vorhin und hiemit Brauch und zwar von ihm mit . . . . . 250 fl Cm
und von seiner Braut mit . . . . . 50 fl —

Zusammen mit . . 300 fl Cm zu bezahlen Taxe-Gebühren einbringen, hiezu die Kk. Bewilligung für dem nach einander folgende Hochzeit der Trauung anhero hier anbringen, oder gänzlich abstehen, dann die Hochzeitsverkündigung geschehen sollen. Wo . . . . . ist der Pfleggast dem Pfleg . . . . . Trauung in Abschrift bringen.

18 (1951)

Zibnigau wird hiemit die gefällige ungefähre Zibnigung der unbedingten Hft. Lebzeltherr Judenfamilien-Halle des Joseph Hessel und Sara Lemmin Lebzeltherr-Ehemann Burichab, auf der sinkenigen Lemmingasse, sudan Cum bonillig, und dient zur obrigkeitlichen Zunächstellung der gemeldeten Leilagnal des Gesuches vom 8. Juli 1872 Z. 1742 mit Anbringen, gegen sonstige sich auf die Josef Hessel'sche Familienstelle bezieht, zur weiteren Einvernehmung und Bemerkung in dem sonstigen Judenfamilienangelegenheit gemäß bekannt gemacht.

Der in der beiliegenden Tagnota sub N. 6029/4857 angeführte Gebäude mit Grundbuchung von 18/508 Stz. nebst der in nachfolgenden Preis angeführten Taxi. mellen Expeditionsstempelgebühr pr 6 x ist sogleich einzuheben, und gegen der oben angeführten Schein. malschätzungsgebühr von 10 fl. W. W. innerhalb Monats bei der k. Bezirksbezahl abzuführen.

Die wenden nun die Völker dem Allmächtigen schwören,
und bei ihren Ehre und Treue geloben, dem allwissenden
Gesetze und gerechtmüdigten Führern und ihnen ihren
Gemeinen I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich,
König zu Jerusalem, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien,
Slavonien, Galizien, Lodomerien, Cumanien, Bulgarien, zu Oesterreich,
Herzog zu Lothringen, zu Salzburg, zu Steyer, zu Kärnten und in
Krain, Herzog zu Brabant, Limburg, Luxemburg, Fürst in Siebenbürgen,
Herzog zu Parma, Piacenza und Guastalla, Fürst zu Neuenburg, Herzog
von Teschen, Herzog zu Salzburg, Graf zu Habsburg, Tirol, Kyburg und
Görz, Herzog von Brabant, Limburg, Luxemburg, Fürst in Siebenbürgen,
Markgraf von Mähren, gefürsteten Grafen zu Habsburg, und
ihren rechten Erbherrlichen und Herrn treu, und auf
keinerlei Art von Gebote und Verbote dieselben auf-
kommenden Sachen heimlichen und gewärtig zu sein, und
ihrer nutzbarsten Amt eines Vorsitzenden gemäß nach den
bestehenden Gesetzen zu verwalten und auf den bestehenden Aus-
schüssen die jährlichen Gebäude- Einn- und Ausgabenbücher genau
zu führen, und in Haltung zu halten, insbesondere aber die
ihnen übertragenden jährlichen Listen zur Herzeigung der
Füllung ihrer Pflichten anzufertigen, und über die Monatlichkeit der-
selben, und über die wirtschaftliche Verwendung ihren Schülern
sorgfältig zu wachen, ihnen mit gutem Beispiele vorzugehen, die
Disziplin und gute Ordnung in den jüdischen Schulen zu beför-
dern und handzuhaben, und sich überhaupt angelegen sein zu lassen,
nach den wissenschaftlichen Ausbildung der Schüler auf deutschen
zu arbeiten, auf [illegible] Weise dieselben pflichtig einzuweisen,
und allen aus der Hinterlassung, Schuldung und Verwendung
ihres Monatlichen gutachtlich, einzuleiten, wenn die Anzeigung
bei denselben an Vorsitzenden und Ausschuss zu bezeichnen,
endlich die Schulen bei Entstehung des Unterrichts, besonders

[illegible] bei [illegible] Schwingungen und Oscillationen [illegible] [illegible]
auf Bewegungen, Klang und Farben der Töne, Uebergänge
und Verwandtschaften [illegible] zu beschränken, und sie werden durch
Verschiedenheiten auf Gegensatz und Steigerung [illegible]
[illegible] Schichten [illegible] zu lassen.

Drittens werden die Töne, [illegible] sie [illegible] mit einander in
Berührung und mit einer [illegible] Gesellschaft [illegible]
Verbindung [illegible] sind, und wir in eine solche Ge-
sellschaft durch Verbindung eintreten werden.

Und jetzt anzufangen wanken, und sie allen wohl
und [illegible] anzuerkennen, demselben soll nun willig
getrennlich nachkommen. Er wolle mir Gott helfen.

Teplitz, 30. 5. 1863

Bürgerdecret

1 fl.

für Herrn

David Sick Kreisrabbiner in Teplitz.

In Folge der zwischen dem Stadtmagistrate Teplitz und den Bevollmächtigten der israelitischen Cultusgemeinde getroffenen Vereinbarung vom 6. Juli 1861 Z. 320 St. G. wird Ihnen mit damit das Bürgerrecht der Badestadt Teplitz verliehen.

Als Bürger der Badestadt Teplitz liegt Ihnen ob, und haben Sie auf's Genaueste mittelst Handschlages feierlich angelobt:

1. Treue dem Kaiserhause dem allergnädigsten Kaiser und Landesfürsten;
2. Achtung vor dem Gesetze und pünktliche Folgeleistung allen, jenen, welche von den gesetzlich berufenen Behörden ausgehen;
3. Wenn Ihnen irgend etwas zur Kenntniss kommt gegen den Staat oder die Staatsverfassung, haben Sie es sogleich bei der Ortsbehörde anzuzeigen.
4. Werden Sie die Gesetze nicht nur selbst genau befolgen, sondern, wo es angezeigt erscheint, auf Ihre Umgebung einwirken, dass diese genau vollzogen werden.
5. Haben Sie bei einer Feuersbrunst sich auf der bestehenden Feuerlöschordnung genau zu verhalten und durch eigene Wissenschaft, lung Ihren Mitbürgern [illegible] bei jeder Gelegenheit mit gutem Beispiele voranzugehen.

Magistrat der Badestadt Teplitz, am 30. Mai 1863.

Der Bürgermeister

STADT-MAGISTRAT Teplitz

Ufrmann

Nr. Exp. 40

Teplitz, 16. 3 1865

An Se. Hochwürden Herrn Kreis und
Local-Schulinspector P. Tick

Prag.

Der Cultus-Vorstand hat am 5. Feber l. J.
Ihr Gesuch ddo. 1. Jänner 1865 Nr. E. 2 in
Betreff Besetzung gegen und bedauert,
dass es die zu gross. Belastung der Gemeinds-
Mitglieder dermal nicht gestattet, vollständig
auf dasselbe einzugehen. — Dagegen ist
der Beschluss gefasst worden, Ihre bisherige
Bezüge aus der Cultus-Rentencasse in
der Höhe von fl 717. jährlich / Gulden Hundert
Zehnzig, Kreuzer ö. W. Einhundert und
Gemeinde-Casse / auf die Dauer von 1850. —
per Anno abzureichen, und ist die Nachzahlung,
bis Anweisung an die Rentencasse
zur Nachzahlung dieses monatsmässigen
Gehaltes vom 1. Jänner 1865 vorgenommen seien
einen erfolgt.

In der selben Vorstands-Sitzung wurde
auch die Frage, ob nicht in jeder Gemeinds
die Anstellung eines Special-Lehrers
Gehilfe wünschenswerth sei, verhandelt und
man konnte sich der Wahrnehmung nicht
verschliessen, dass ein solch Lehrer-Gehilfe nicht
nur wünschenswerth, sondern ein dringendes
Bedürfniss sei.

Der Vorsitzende

Hierbei bitten Euer Ehrwürden mitgetheilen, daß die oben angeführten neuen Systemisirung Ihres Gehaltes nun in der Voraussetzung und unter der Bedingung genehmigt worden, daß Sie den Vorstand in seinen Bestrebungen zur Hebung Ihrer Schule zu unterstützen wissen.

Wenn die beiderseitigen Bemühungen zusammenwirken, die projectirte Kapellanstelle ins Leben tritt und Ihre Mitwirkung dabei als innerlich Bleibt angesehen, und es Ihnen der Gemeindevorstand in Zukunft nicht an Gelegenheit fehlen wird, Ihre Wirksamkeit zu heben.

Wenn Vorstand der Israel. Cultus-Gemeinde

Teplitz den 16. März 865

Ludwig Hagau z. Z. Vorsitzender.

Vom Israel. Cultus Gemeinde-Vorstand

An Se. Ehrwürden Herrn Ober- und Landesrabbiner
D. Sick

Locat

21 (1951)

End of David Pick Collection